



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kasernenstudien : aus Süddeutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kasernenstudien *)

Aus Süddeutschland



Wenn sich hohe Offiziere über das Thema „Zwei- oder dreijährige Dienstzeit?“ das neuerdings wieder auf der Tagesordnung steht, vernehmen lassen, so wird ihnen gewiß niemand die Fähigkeit absprechen, infolge ihrer militärischen Kenntnisse und Erfahrungen die technische Seite der Frage in maßgebender Weise zu beurteilen. Aber es ist doch gewöhnlich eine Lücke in ihren Erfahrungen: sie kennen wohl die militärischen Leistungen des Soldaten, aber mit den Geheimnissen der Kaserne und des Kasernenlebens sind sie wenig vertraut. Wie sollten sie auch? Die, die heute einen hohen Rang einnehmen, haben im besten Fall einmal als Avantagoure kurze Zeit in der Kaserne gelebt; aber das ist lange her, so lange, daß sie sich kaum mehr der damaligen Erfahrungen entsinnen, und überdies haben sich die Verhältnisse seitdem gründlich geändert; eine große Anzahl Offiziere aber, nämlich alle die, die ihre Ausbildung im Kadettenhause genossen haben, traten damals, wie heute noch, alsbald als Vorgesetzte in die Linie ein, ohne je in der Kaserne gelebt zu haben, ein entschiedener Übelstand, denn nur dort, nur im unmittelbaren Verkehr mit dem Soldaten kann man das Soldatenleben gehörig kennen lernen, kann man den richtigen Maßstab für Beurteilung des gemeinen Mannes gewinnen. Diese Kasernenstudien, zu denen der junge Offiziere keine oder doch keine ausreichende Gelegenheit hat, kann der Einjährigfreiwillige in reichlichem Maße machen, der, auch wenn er nicht in der Kaserne wohnt und schläft, doch fast den ganzen Tag mit seinen Waffenbrüdern zwanglos verkehrt, und dem gegenüber sich diese durchaus natürlich geben, ohne sich irgendwelche Zurückhaltung aufzuerlegen. So kann sich der junge Staatsbürger aus den bessern Ständen, wenn anders er die Augen offen zu halten und vorurteilsfrei zu beobachten versteht, in der Kaserne einen Schatz wichtiger Lebenserfahrungen sammeln,

*) Es liegt uns fern, zu meinen, daß sich eine Frage, die von so verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden muß, wie die über die Dauer der militärischen Dienstzeit, durch die vorstehenden Ausführungen erlebigen lasse. Aber einen beachtenswerten Beitrag zur Beurteilung der Frage enthalten sie jedenfalls.

D. R.

er findet hier die Gelegenheit, die sich ihm sonst vielleicht nirgends so bietet, mit dem Mann aus dem Volk in unmittelbare Berührung zu kommen. Den Wert dieser Schule, die der junge Mann aus den obern Ständen dem Militärdienst verdankt, hat man seit 1870 und 1871 auch in Süddeutschland schätzen gelernt. Es beginnt hier allmählich ein jüngerer Geschlecht in angesehene soziale Stellungen hineinzuwachsen, das seine wissenschaftlichen Studien durch praktische in der Kaserne ergänzt hat, und dem das Recht, in militärischen Fragen mitzusprechen, um so weniger verkümmert werden darf, als seine nationale Gesinnung und Opferwilligkeit nicht dem geringsten Zweifel unterliegt. Dieses Geschlecht nun — gleichviel ob es dem Beamtenstand oder dem Kaufmannsstand, einem gelehrten oder einem praktischen Beruf angehört — ist in seiner überwiegenden Mehrzahl von der Notwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit durchdrungen. Es maßt sich keine Entscheidung in militärisch-technischer Hinsicht an; um so schärfer weiß es die Frage von dem höhern allgemeinen Standpunkt zu fassen, eine Betrachtungsweise, die den militärischen Fachleuten ganz fern liegt, die jedoch unter der Voraussetzung der allgemeinen Militärpflicht ihre Berechtigung hat.

Unsre modernen Heere sind keine Berufsheere mehr, es sind Volkshere. Als solche bilden sie einen Bestandteil des Staats, zu dem sie in keinerlei Gegensatz gebracht werden dürfen, dem sie nicht über-, nicht gleichgeordnet, vielmehr untergeordnet sind, als solche nehmen sie an allen Wechselfällen teil, die den Staat betreffen. Das Heer und seine Einrichtungen können nicht mehr ausschließlich unter dem technischen, sie müssen auch unter dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet werden, es dürfen nicht bloß militärische, es müssen auch soziale und bürgerliche Rücksichten walten. Der Soldat hört nach einer bestimmten Frist auf, Berufssoldat zu sein, und wird wieder Bürger, um erst bei besondrer Gelegenheit von neuem den Waffenrock anzuziehen. Er tritt durchschnittlich in einem Alter ins Heer ein, wo er noch bildungsfähig ist, die aktive Dienstzeit fällt meist mit der Zeit der letzten und endgiltigen Charakterentwicklung zusammen. Die Eindrücke, die er beim Militär empfängt, nimmt er mit hinaus ins bürgerliche Leben. Es handelt sich also um Volkserziehung, nicht nur um militärische. Welche Wirkungen in dieser Richtung die gegenwärtige dreijährige Dienstzeit mit ihrer praktischen Erleichterung durch Dispositionsbeurlaubungen thut, möge auf Grund von Erfahrungen, die sich jeder täglich und allenthalben in der Kaserne sammeln kann, in Kürze geschildert werden.

Jeder, der am öffentlichen Leben Anteil nimmt, weiß, daß der Soldat zu dreijähriger Dienstzeit im stehenden Heere verpflichtet ist, daß jedoch, weil sich sonst ein Überschuß über die gesetzlich geregelte Heeresstärke ergeben würde, alle Jahre reichlich die Hälfte des betreffenden Jahrgangs nach zweijähriger Dienstzeit als sogenannte Dispositions- oder Königsurlauber entlassen werden. Diese stehen fortgesetzt unter militärischer Kontrolle und können jederzeit wieder

eingestellt werden, sobald im Verlauf des Jahres ein Mann durch Tod, Krankheit oder auf sonstige Weise in der Kompagnie abgeht, oder sobald ein solcher Dispositionsurlauber sich durch seine Führung des Vorzugs, den er genießt, unwürdig zeigt. Denn das Abdieneu des dritten Jahres gilt nicht als Strafe, die Beurlaubung nach dem zweiten vielmehr als Vergünstigung, was praktisch freilich auf dasselbe hinausläuft. Die Zeit, wo die Liste der Dispositionsbeurlaubungen bekannt gemacht wird, gehört zu den wichtigsten Augenblicken im Leben der Beteiligten. Handelt es sich doch um nichts geringeres als darum, ob sie dem bürgerlichen Leben, Beruf und Erwerb ein Jahr früher zurückgegeben werden oder noch ein weiteres Jahr entzogen sind. Man kann sich vorstellen, welche Spannung und Erregung vor der Verkündigung in Soldatenkreisen herrscht, welche Niedergeschlagenheit oder Freude nachher, vor allem aber, welche Kritik sich breit macht. Bei der Auswahl der Dispositionsurlauber ist im wesentlichen zweierlei maßgebend, die Führung des Mannes und seine häuslichen Verhältnisse. Wenn auch eigentlich die militärische Ausbildung ausschlaggebend sein soll, so weiß man doch, was für eine Bewandnis es damit hat. Ganz abgesehen von der Frage, ob ein Infanterist, dessen Ausbildung in zwei Jahren nicht vollendet werden konnte, aus einem weitem Jahre noch irgendwelchen Nutzen ziehen würde, weiß der Eingeweihte, daß nicht selten die Neigung vorhanden ist, besonders ungeschickte Leute nach dem zweiten Jahre zu entlassen, damit die Kompagnie sie los werde, wie andererseits manche ihrer militärischen Anstelligkeit halber zurückgehalten werden, um als Gefreite und später als Unteroffiziere Verwendung zu finden. Was die beiden in der That als maßgebend zu bezeichnenden Umstände anlangt, so wird bald auf die Führung, bald auf die häuslichen Verhältnisse stärkerer Nachdruck gelegt. Bei einzelnen Truppenteilen wird grundsätzlich kein Mann beurlaubt, der mit Arrest bestraft worden ist. Um die Tragweite dieser Maßregel zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, durch welche Kleinigkeiten sich der Gemeine eine Arreststrafe zuziehen kann: ein Miß in der Hofe, eine Unachtsamkeit beim Exerzieren reicht dazu aus. Unendlich viel hängt von unberechenbaren Zufälligkeiten, von Stimmungen der Vorgesetzten ab. Wer Glück hat — und eine gehörige Mitgift an Dreistigkeit ist oft genug damit gleichbedeutend —, kommt ohne Strafe davon, obgleich er sie zehnmal mehr verdient hätte als sein Kamerad, den während der Dienstzeit das Mißgeschick verfolgt. Unter allen Umständen ist aber zwischen den moralischen Eigenschaften der Dispositionsurlauber und der zur vollen dreijährigen Dienstzeit bestimmten durchschnittlich kein so großer Unterschied als zwischen den Vorteilen und Nachteilen, die beiden Klassen aus der verschiedenen Behandlung, die sie erfahren, erwachsen. Man denke sich einmal in die Empfindungen eines Mannes hinein, der, weil er sich ein ganz unbedeutendes militärisches Vergehen hat zu schulden kommen lassen, noch ein drittes Jahr

dienen muß, während sein Kamerad fröhlich in die Heimat zurückkehrt, sein Kamerad, der sich vielleicht obendrein noch einer bessern materiellen Lage erfreut als er. Wie viel Bitterkeit muß sich da in den jungen Herzen anhäufen! Nicht besser ist es in dem andern Falle, wo mehr die Rücksicht auf die häuslichen Verhältnisse als auf die Führung bei der Auswahl der Dispositionsurlauber den Ausschlag giebt. Eine Anzahl Leute mit Arreststrafen werden entlassen, andre ohne solche müssen bleiben. Ist die Entrüstung dessen, der sich kein Vergehen hat zu schulden kommen lassen, ungerechtfertigt, wenn er zurückgehalten wird, während andre, die sich weniger gut ausgeführt haben, die Kaserne verlassen können? Er hat sich zwei Jahre lang redlich Mühe gegeben, und nun doch alles umsonst! Die paar hundert Thaler, die er besitzt, sind sein Unglück geworden. Oder — schlimmer noch mit Rücksicht auf die Moral! — der Umstand, daß der Vater noch lebt, daß die Mutter nicht der Unterstützung des Sohnes bedarf. Man erlebt es hin und wieder in den Kasernen, daß rohe Menschen diesen Gedanken in frevelhafte Worte kleiden.

Es wäre eine schwere Ungerechtigkeit, wenn man gegen die, die die Listen der Dispositionsurlauber anzufertigen haben, gegen die Kompagniechefs in besondern, deshalb irgend welche Vorwürfe erheben wollte. Sie handeln nach bestem Wissen und in bester Absicht. In der Einrichtung selbst liegt der Fehler, nicht in der Handhabung. Der Unterschied in der militärischen Ausbildung, in der Führung, in den häuslichen Verhältnissen der Leute ist durchschnittlich so gering, der Unterschied zwischen zwei- und dreijähriger Dienstzeit so empfindlich für jeden einzelnen und seine Lebensinteressen, daß eine durchaus gerechte Ausgleichung völlig außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Darin aber liegt die große Gefahr. Nichts bedenklicheres, als wenn Bürger auch nur mit dem geringsten Schimmer von Berechtigung die Gerechtigkeit des Staats verdächtigen! Man hat wohl hin und wieder von dem günstigen Einfluß geredet, den die Aussicht, als Belohnung für gute Führung nach dem zweiten Jahre entlassen zu werden, auf die Moral im Heere ausübe. Das ist theoretisch recht schön, nur ist von einer solchen Einwirkung praktisch leider sehr wenig zu spüren. Wer etwas Ehrgefühl hat, wird eben so gut wie jener Aussicht zuliebe aus Furcht vor Strafe, in Hoffnung auf Avancement, ja schließlich aus reinem Pflichtgefühl sich eines guten Betragens befleißigen. Viele denken aber gar nicht so weit: sie verlassen sich auf ihr gutes Glück oder finden sich mit dem billigen Trost ab: „Falls ich Mißgeschick haben soll, habe ich es auch, wenn ich mich noch so sehr in Acht nehme,“ und lassen die Dinge gehen, wie sie wollen. Und ist einmal ein Soldat bereits mit einer Arreststrafe bedacht worden, so denkt er nur zu häufig: „Die Vergünstigung des Dispositionsurlaubs ist nun doch verwirkt, also kommt es auf ein paar Strafen mehr oder weniger nun nicht mehr an.“

Vollends gleichgiltig in Bezug auf den Ehrbegriff sind durchschnittlich

die Leute, die im dritten Jahre dienen. Für sie ist der alles beherrschende Gedanke die Gewißheit, daß sie nach dem dritten Jahre doch entlassen werden müssen. Unter dieser Aussicht in die Zukunft betrachten sie die Gegenwart. Arreststrafen von fünf oder zehn Tagen fecten sie wenig an; nur hüten sie sich, es so arg zu treiben, daß sie auf die Festung kommen, denn der dortige Aufenthalt — abgesehen von seinen sonstigen Unannehmlichkeiten — wird ihnen nicht als Dienstzeit angerechnet. Meist sind sie denn auch durch Erfahrung gewizigt genug, die Grenze genau einzuhalten. Überhaupt ist der im dritten Jahre dienende Soldat gerieben, verschmizt, mit allerhand Kunstgriffen aufs innigste vertraut. Nach Ablauf der ersten beiden Jahre sind die Leute so genau in die militärischen Geheimnisse eingeweiht, daß es schon aus diesem Grunde besser wäre, sie zu entlassen, ehe sie imstande sind, den Rekruten Belehrungen zu erteilen. Die Verbitterung macht aus der Mannschaft des dritten Jahrgangs im Verhältnis zu der des zweiten und den Rekruten in moralischer Beziehung häufig Soldaten zweiter Klasse. Und am schlimmsten ist es, wenn vorher gut beleumundete Leute infolge getäuschter Hoffnungen im dritten Jahre Taugenichtse werden. Den militärischen Übungen endlich bringen die, die sie bereits zweimal mitgemacht haben, zum drittenmale auch nicht den nötigen Ernst entgegen, ihr größter Stolz besteht vielmehr darin, sich möglichst in der Kunst des „Drückens“ zu vervollkommen, das heißt, sich selbst nach Möglichkeit jeder Tätigkeit zu entziehen und andern die Arbeit aufzuhalsen. Nimmt man dazu, daß durchschnittlich in der That die verhältnismäßig schlechtern Elemente zurückgehalten werden, so wird sich niemand darüber wundern, daß die Soldaten, die im dritten Jahre dienen, auf ihre übrigen Kameraden oft einen geradezu demoralisirenden Einfluß ausüben.

Für ihren bürgerlichen Beruf aber werden die Leute in diesem dritten Jahre vollends verdorben. Die Unthätigkeit, das Bestreben, sich der Arbeit zu entziehen, wird ihnen zur Gewohnheit, einen Teil zum mindesten von der Bitterkeit, die sich in ihnen während des letzten Dienstjahres angesammelt hat, nehmen sie mit sich hinaus in das bürgerliche Leben. Sie haben das dritte Jahr als Strafe betrachtet und sind der festen Überzeugung, daß ihre Strafe und ihr Vergehen, falls überhaupt von einem Vergehen die Rede sein kann, im Mißverhältnis zu einander gestanden haben. In die Heimat zurückgekehrt, verleihen sie ihrer Stimmung nach Kräfte Ausdruck und suchen den Militärdienst herabzusetzen. Was sie zwei Jahre lang dem Vaterlande zuliebe getragen hätten, ist ihnen im dritten zur unerträglichen Last geworden, weil ihnen weder die Notwendigkeit noch die Gerechtigkeit der Maßregel einleuchtet.

Wer alles dies gehörig in Erwägung zieht, wird nicht bezweifeln, daß die ganze Frage keine rein militärische ist, sondern mit der sozialen in engster Beziehung steht. Es ist höchst wahrscheinlich — oft genug kann man derartige Äußerungen von Beteiligten hören —, daß eine streng durchgeführte

dreijährige Dienstzeit weniger böses Blut machen würde, weniger unerträglich wäre als die gegenwärtige Einrichtung. Eine solche ist aber ohne Verringerung der Aushebungsziffer und demgemäß Verminderung der Kriegsstärke oder ohne bedeutende Erhöhung der Friedenspräsenz unmöglich. Und weder an das eine noch an das andre wird gegenwärtig in Deutschland jemand ernsthaft denken. Es bleibt also wohl nichts andres übrig, als die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Und zwar der gesetzlichen. Was für Bedenken gegen eine nur praktisch übliche und nicht im Prinzip anerkannte Verkürzung der Dienstzeit sprechen, darüber werden ja die Reichstagsverhandlungen in nächster Zeit genügende Belehrung erteilen. Wenn die Regierung weise ist, giebt sie, was sie über kurz oder lang doch geben muß, freiwillig, ungeteilt, bedingungslos, so lange sie es noch mit Ehren bewilligen kann, so lange es noch als ein Geschenk von ihrer Seite erscheint, ein Geschenk, das ihr die Popularität, deren sie dringend bedürftig ist, verschaffen kann. Damit werden auch die jetzigen Machthaber das Gespenst der Bismarckfurcht besser von ihrem Lager bannen als mit den papiernen Waffen, die sie aus Veröffentlichung federleichter diplomatischer Noten und Erlasse gegen den Gewaltigen schmieden.



Ein amerikanischer Sozialist

2



ie alte Gesellschaftsordnung einzureißen, behauptet Gronlund, und eine neue aufzubauen, daran denken die Sozialisten so wenig, wie etwa einen neuen Hund oder einen neuen Rosenstock zu bauen. Sie erkennen das Ziel, dem die Entwicklung zustrebt, und beschreiben es. Er selbst beschreibt nun, wie sich der Genossenschaftsstaat*) aus Gewerkschaften von unten nach oben aufbauen werde. Bei dieser Beschreibung eines Luftschlosses zu verweilen, halten wir für überflüssig. Dagegen verdient die Widerlegung der Einwürfe der Gegner Beachtung. Den „Philistern,“ die den Sozialismus schlechtweg für undurchführbar erklären, hält er entgegen, daß es sicherlich jeder mittelalterliche Philister für unmöglich gehalten haben würde, eine Fünfmillionenstadt auf dem Wege der freien Konkurrenz von Privatleuten mit Lebensmitteln zu versorgen. Man weiß,

*) Nur umschreibend kann man den Ausdruck Cooperative Commonwealth übersetzen, etwa: ein auf genossenschaftliche Gütererzeugung und Güterverteilung gegründetes Gemeinwesen; für Leser, die wissen, um was es sich handelt, dürfte das Wort „Genossenschaftsstaat“ denselben Dienst thun.